

## **WAHLEN ZUM PFARREIRAT UND KIRCHENVORSTAND 2020**

---

Am **8. November 2020** findet in allen Pfarreien unseres Bistums die **Teilneuwahl der Kirchenvorstände** und die **Neuwahl der Pfarreiräte** statt. Entsprechend dem Kirchenrecht heißen die Pfarrgemeinderäte jetzt offiziell Pfarreiräte.

In unserer Kirchengemeinde Heilig Geist Beeskow müssen **2 neue Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder in den Kirchenvorstand** sowie **4 Mitglieder in den Pfarreirat** gewählt werden.

Die Wiederwahl der KV-Mitglieder, die demnächst nach achtjähriger Amtszeit ausscheiden, ist möglich, sofern die Betreffenden wieder kandidieren möchten.

Kandidaten für den Kirchenvorstand müssen am Wahltag mindestens 21 Jahre, Kandidaten für den Pfarreirat mindestens 16 Jahre alt sein.

Wahlberechtigt zum Kirchenvorstand sind alle Mitglieder der Kirchengemeinde, die am Wahltag 18 Jahre alt sind und seit mindestens sechs Monaten in der Kirchengemeinde ihre Hauptwohnung haben.

Wahlberechtigt zum Pfarreirat sind alle Mitglieder der Pfarrei, die am Wahltag 16 Jahre alt sind. Das Wahlrecht zum Pfarreirat kann in der Regel nur in der Pfarrei ausgeübt werden, in der das Mitglied der Pfarrei seine Hauptwohnung hat. Gläubige, die sich regelmäßig am Leben einer anderen Pfarrei beteiligen, können mit Zustimmung des Wahlausschusses zur Wahl zugelassen werden; sie haben dabei auf das Wahlrecht in der eigenen Pfarrei zu verzichten.

Alle wahlberechtigten Mitglieder der Kirchengemeinde werden gebeten, innerhalb der **nächsten vier Wochen Kandidaten für den neuen Kirchenvorstand und den neuen Pfarreirat vorzuschlagen**. Jedem Wahlvorschlag ist eine schriftliche **Einverständniserklärung** beizufügen; Formulare hierfür liegen am Ausgang der Kirche zur Mitnahme aus – auf **blauem Papier für den Kirchenvorstand**, auf **grünem Papier für den Pfarreirat**.